



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2024

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.09.2024**

Regionalplanung und Rechenzentren

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch Verknüpfung von Rechenzentren mit kommunaler Wärmeplanung lässt sich die Abwärme wirkungsvoll zum Heizen von Wohnungen in den Städten und Gemeinden nutzen. Das ist ein wirkungsvoller Hebel, um die Wärmewende im Gebäudesektor voranzutreiben. Dementsprechend ist die Ansiedelung von Rechenzentren Aufgabe einer transparenten Regionalplanung, der ein detailliertes Kataster aller Rechenzentren, Wärmequellen und -senken zugrunde liegt und bei der Energieeffizienz, Abwärmenutzung, Wassersparsamkeit und die Nutzung erneuerbarer Energien gestärkt werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1 Welcher Zuwachs an Rechenzentren-Leistung ist der Landesregierung bekannt beziehungsweise mit welchem rechnet sie in den nächsten drei Jahren in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet?

Da gegenwärtig noch keine genauen Daten der Rechenzentren seitens des Bundes im Sinne des Energieeffizienzgesetz (EnEfG) vorliegen, können nur Abschätzungen vorgenommen werden. In der einschlägigen Studie des Borderstep-Instituts zu Entwicklungen im Rechenzentrumsmarkt Hessen aus dem Jahr 2022 war eine IT-Anschlussleistung für das Jahr 2024 von circa 900 Megawatt, für das Jahr 2025 von knapp 1.000 Megawatt, für das Jahr 2026 von circa 1.050 Megawatt und für das Jahr 2027 von circa 1.150 Megawatt prognostiziert worden.

Aufgrund in der Zwischenzeit verbesserter Datengrundlagen sowie stärker gewachsener Nachfrage ist von einem merklich höheren Ist-Stand und Zuwachs auszugehen. Der Schwerpunkt wird dabei voraussichtlich im Rhein-Main-Gebiet stattfinden, auch wenn sich die Rechenzentren inzwischen auch außerhalb von Ballungsraum und Nähe zum Internetknoten DE-CIX ansiedeln.

Die German Datacenter Association (GDA) e. V. geht für die Region Frankfurt/Rhein-Main in ihrer jüngsten Veröffentlichung auf Grundlage bereits vorliegender Erweiterungs- und Baupläne in den kommenden Jahren von einem Zuwachs von mehr als einem Gigawatt allein im Colocation-Bereich aus. Dies würde mehr als eine Verdoppelung der in diesem Felde bereits vorhandenen Kapazitäten in der Region bedeuten. In eine ähnliche Richtung weisen Erhebungen der Beratungsfirma Jones Lang LaSalle für den Standort Frankfurt am Main.

Frage 2 Entspricht der Stromnetzausbau der Geschwindigkeit des Rechenzentrumsausbaus?

Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber regelmäßig durch einen sogenannten Szenariorahmen und den darauf aufbauenden Netzentwicklungsplan den Bedarf für den Ausbau der Stromnetze identifizieren. Diese Ergebnisse werden von der Bundesnetzagentur überprüft und bestätigt.

Bei der Erstellung des Szenariorahmens und des Netzentwicklungsplans berücksichtigen die Netzbetreiber auch künftige Lastschwerpunkte, die sich etwa durch die zunehmende Ansiedelung von

Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet bilden. Dies gilt in besonderer Weise für solche Projekte, deren Planungsstadium sich konkretisiert und für die bereits ein Netzanschlussbegehren vorliegt.

Frage 3 Wie entwickelt sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in diesem Zusammenhang?

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen und dem Ausbau der Rechenzentren besteht nicht.

Trotzdem ist parallel zum rasanten Ausbau der Rechenzentren auch eine starke Zunahme der Inbetriebnahmen von PV- und Windenergieanlagen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2020 ist der Zubau bei Photovoltaik kontinuierlich gestiegen, der Zubau bei Windenergie steigt mittelfristig ebenfalls an (Zahlen für das Jahr 2024 liegen abschließend noch nicht vor). Aufgrund jüngster Ausschreibungen ist hier von einem weiter verstärkten Zubau auszugehen.

Frage 4 Bis wann ist die Aufnahme von Rechenzentren in die Landesentwicklungsplanung vorgesehen und wird es künftig ein eigenes Planzeichen für Rechenzentren in der Regionalplanung geben?

Die Aufnahme von Rechenzentren in den Landesentwicklungsplan ist nicht vorgesehen. Geprüft werden Festlegungsmöglichkeiten zur räumlichen Steuerung von Rechenzentren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Entwicklung von Rechenzentren sehr dynamisch ist, auf kommunaler Ebene bereits umfangreiche Möglichkeiten zur räumlichen Steuerung von Rechenzentren bestehen (siehe Antwort zu Frage 5) und das Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans zeitaufwendig ist. Bedürfen die landesplanerischen Festlegungen der Umsetzung in den Regionalplänen, sind zusätzlich die erforderlichen Aufstellungsverfahren anzurechnen.

Die Regionalpläne enthalten die Festlegungen zur Sicherung und Steuerung raumbedeutsamer Raumnutzungen und -funktionen. Als raumbedeutsam beziehungsweise raumbeanspruchend im Sinne der Regionalplanung gelten Vorhaben, die unter anderem die Darstellungsgrenze der Regionalpläne (zwischen 3 Hektar und 5 Hektar) überschreiten. Dies ist bei Rechenzentren eher die Ausnahme. Bereits aktuell ist es möglich, in den Regionalplänen Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand und Planung mit besonderer Zweckbestimmung festzulegen. Die zweckgebundene Nutzung ist jeweils durch ein entsprechendes Symbol und / oder textliche Festlegungen näher zu bestimmen. Dies ermöglicht es der Regionalplanung, bestehende sowie zukünftige Flächen ausschließlich für die Nutzung von Rechenzentren planerisch zu sichern. Analog ist es möglich, Vorranggebiete Siedlung Bestand und Planung mit einer besonderen Zweckbestimmung (zum Beispiel Wärmequartierssiedlung) festzulegen.

Frage 5 Welche Möglichkeiten haben die Kommunen wie Offenbach und Frankfurt die Ansiedlung von Rechenzentren zu regulieren beziehungsweise wie unterstützt dies die Landesregierung?

Bei Rechenzentren handelt es sich in der Regel um „nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe“. Sie sind damit in fast allen einschlägigen Gebietskategorien der Baunutzungsverordnung (BauNVO) regelhaft zulässig. Sofern besondere städtebauliche Gründe bestehen, können Kommunen Rechenzentren in Bebauungsplänen ausschließen. Grundlage kann ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) darstellen. Solche Konzepte können aber nicht rückwirkend auf bestehende Bebauungspläne angewandt werden, sondern greifen nur für die Zukunft bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen.

Mit dem am 09.06.2022 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt beschlossenen „Rechenzentrenkonzept – Aktualisierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms“ liegt der Stadt ein entsprechendes Entwicklungskonzept vor. Es teilt die Gewerbegebiete der Stadt Frankfurt in Eignungsgebiete, eingeschränkte Eignungsgebiete und Ausschlussgebiete für unternehmensunabhängige Rechenzentren ein. Über die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sollen die Entwicklungsziele sukzessive in verbindliches Planungsrecht umgesetzt werden.

Am 01.02.2024 hat auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach auf Basis einer Potenzialanalyse ein städtebauliches Entwicklungskonzept zur Ansiedlung von unternehmensunabhängigen Rechenzentren beschlossen. Dieses soll als Grundlage der weiteren bauleitplanerischen Entwicklung im Stadtgebiet dienen.

Die Landesregierung unterstützt durch Expertise und Beratung auf Anfrage durch die jeweils geeigneten Stellen. Bei hoheitlichen Fragestellungen sind dies die jeweils fachlich zuständigen Ministerien, bei operativen Fragestellungen sind dies unter anderem die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) und das Rechenzentrumsbüro. Unter Umständen kommen auch Förderungen von geeigneten Maßnahmen in Frage.

Frage 6 Durch welche Maßnahmen trägt die Landesregierung dazu bei, mehr Abwärme von Rechenzentren nutzbar zu machen?

Die Grundlage für die Nutzung von industrieller Abwärme wie von Rechenzentren ist regelmäßig die Aufstellung einer entsprechenden Planung. Mit der Pflicht zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Städte und Gemeinden über 20.000 Einwohner nach § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) sowie entsprechenden Unterstützungs- und Beratungsleistungen wird diese Grundlage vielfach gelegt und entwickelt.

Darüber hinaus stehen zahlreiche Angebote der LEA im Auftrag der Landesregierung bereit; hier sind beispielsweise die entsprechenden Leitfäden zu nennen. Hinzu kommt beispielsweise das Angebot des Wärmetlas, der jetzt bereits niedrigschwellig Nutzwärmebedarf geographisch aufschlüsselt und darstellt. Eine Erweiterung der Abwärmequellen auf Rechenzentren ist nach Bereitstellung der Daten avisiert.

Abschließend sind die drei Fördermöglichkeiten des Landes für Innovative Energietechnologien, Industrielle Abwärmenutzung sowie Wärmenetze zu nennen.

Frage 7 Wie fördert die Landesregierung das Rechenzentrumsbüro aktuell und in den nächsten drei Jahren? Bitte Finanzplanung/Personal et cetera.

Im laufenden Jahr wurden über einen Vertrag mit der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI), bei welcher das Rechenzentrumsbüro angesiedelt ist, Sachkosten in Höhe von 120.000 Euro (brutto) angesetzt. Hinzu kommen die stundenvariablen Personalkosten, die sich nach dem erforderlichen Aufwand berechnen. Die Förderung für das Jahr 2025 ist derzeit Gegenstand der Verhandlung mit der HTAI zur Weiterführung des Büros.

Frage 8 In welchem Umfang nehmen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger die Informations- und Vernetzungsangebote des Rechenzentrumsbüros wahr?

Das Dialogangebot des Rechenzentrumsbüros bei der Hessen Trade & Invest GmbH wird zunehmend genutzt, wobei viele der aufgeworfenen Fragen vorrangig aus den Reihen der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gestellt werden. Im Fokus des Informationsbedarfes stehen hier grundsätzliche Aspekte einer Rechenzentrumsansiedlung sowie Fragen zur Nachhaltigkeit. Darüber hinaus nehmen auch die an Frankfurt am Main angrenzenden Kommunen vermehrt das Informationsangebot und die Vermittlung von Ansprechpartnern wahr.

Vor diesem Hintergrund hat das Rechenzentrumsbüro unter anderem einen strukturierten Dialog initiiert, der Fragestellungen und Schwerpunkte der Akteurinnen und Akteure adressiert und zu deren Austausch sowie zur Einordnung der Fragestellungen und Versachlichung beitragen soll.

Frage 9 Ist geplant, die personelle Ausstattung des Rechenzentrumsbüros zu erweitern?

Frage 10 Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung beabsichtigt, das Rechenzentrumsbüro zu stärken. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landeshaushaltsgesetzgebers sollen hierfür im Jahr 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro für Personal- und Sachkosten zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 30. November 2024

Kaweh Mansoori